

Dez. 4 Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2677/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1906/25 - Effektiver Sonnenschutz in der Stadt - Maßnahmenkonzept zum Schutz der Bürger

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neukonzeptionen, Planungen oder Umgestaltungen von Baumaßnahmen im Stadtgebiet konkrete Maßnahmen zum Sonnenschutz zu prüfen und umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere die Schaffung von Verschattungen auf Sportplätzen, Schulhöfen, in Parks und auf Spielplätzen. ~~sowie die Installation von Sonnenschutzmittelspendern.~~

Wie schon in der Stellungnahme zur Drucksache 1906/25 - Effektiver Sonnenschutz in der Stadt - Maßnahmenkonzept zum Schutz der Bürger erläutert, ist der Beschluss entbehrlich, da die von der Beschlussvorlage geforderten Maßnahmen des Hitzeschutzes bereits heute bei allen Planungen für Neubau und Sanierungsmaßnahmen für Kindergärten, Schulen, Sportanlagen und Parks, bzw. Spielplätzen berücksichtigt und möglichst umgesetzt werden. Der Beschluss ist abzulehnen.

Zitat DS 1906/25:

„Der Beschluss ist entbehrlich, da die darin erhaltenen Forderungen zur baulichen Umsetzung grundsätzlich Teil jeder Neuplanung sind.

Die planenden und bauenden Ämter, sowie der Erfurter Sportbetrieb berücksichtigen bei Neukonzeptionen, Umgestaltungen und Planungen bereits heute aktiv die Folgen des Klimawandels und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt in Bezug auf Hitze und Sonneneinstrahlung. Dies wird seitens des Stadtrates in verschiedenen Drucksachen bereits gefordert und entsprechend den Kapazitäten bereits umgesetzt. Beispiele hierfür sind Sonnenschutzmaßnahmen an Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Bei Neubaumaßnahmen von Gebäuden (Schulen, KiTas, Sport- & Verwaltungsgebäuden) wird der sommerliche Wärmeschutz als Bestandteil der gültigen GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) Verordnung in jedem Bauantrag umgesetzt. Bei allen Sanierungsmaßnahmen werden bereits effektive Lösungen zur Verschattung der Freiflächen sowie vollumfänglich an Gebäuden berücksichtigt.

Bei der Planung von Spielplätzen und Freiräumen wird der Sonnenschutz bereits gemäß der DIN 18034 berücksichtigt. Für bestehende Anlagen ist jedoch stets eine individuelle Standortprüfung notwendig, da neben sicherheitsrelevanten Aspekten wie den Sicherheitsabständen der Spielgeräte auch die Ausrichtung, Windlasten und statische Anforderungen zu beachten sind. Verschattungsmaßnahmen, beispielsweise durch Sonnensegel, erfordern umfangreiche Planungsleistungen, aufwändige Baumaßnahmen sowie ausreichende finanzielle Mittel. Der Nutzen spielt eher eine untergeordnete Rolle, da diese sehr großflächig benötigt würden und damit andere Probleme hervorrufen (Versiegelung, Entwässerung, Wartung, Unterhalt, Vandalismus und Diebstahl).

Darüber hinaus sind die Verkehrssicherungspflichten sowie der erhöhte Unterhaltungsaufwand bei der Errichtung von Verschattungen im öffentlichen Raum nicht unerheblich und können derzeit mit den vorhandenen Kapazitäten nicht abgedeckt werden.“

Fazit:

Da die Thematik des Hitzeschutzes bereits heute bei allen Planungen für Neubau und Sanierungsmaßnahmen Berücksichtigung findet, empfiehlt die Verwaltung den Beschluss abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Q1

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neukonzeptionen, Planungen oder Umgestaltungen von Baumaßnahmen im Stadtgebiet konkrete Maßnahmen zum Sonnenschutz zu prüfen und umzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere die Schaffung von Verschattungen auf Sportplätzen, Schulhöfen, in Parks und auf Spielplätzen sowie die Installation von Sonnenschutzmittelspendern.~~

Der Beschluss ist abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. i.A. Timpel

Unterschrift Beigeordneter

04.11.2025

Datum